

04.07.2017

Antrag

der Fraktion der SPD

Mit der Abrissbirne durch das Mieterrecht – schwarz-gelber Marktradikalismus in der Wohnungspolitik muss gestoppt werden!

I. Ausgangslage

Der Wohnungsmarkt in Nordrhein-Westfalen ist sehr differenziert, die Entwicklungen sind in den regionalen Wohnungsmärkten und den einzelnen Wohnungssegmenten uneinheitlich. Die jüngste Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW), veröffentlicht am 19.06.2017, belegt die tiefe Spaltung des Wohnungsmarkts in NRW.

Während zehntausende Menschen in den wachsenden Ballungsräumen Köln, Düsseldorf, Bonn oder Aachen, Münster und Bielefeld händeringend nach einer Wohnung suchen, stehen sehr viele Wohnhäuser auf dem Lande leer. Der Baubedarf in Bonn wird gerade einmal zur Hälfte gedeckt. In Köln liegt die Relation bei 58 Prozent, in Münster bei 64 Prozent, so die Studie.

(<http://www1.wdr.de/nachrichten/wirtschaft/nrw-wohnungsmarkt-stadt-land-100.html>)

Dabei drängt es die Menschen weiter in die Städte. Der Wohnraummangel wird die Mietpreise weiter nach oben treiben. Bezahlbares Wohnen wird somit immer mehr zur Mangelware für breite Schichten der Bevölkerung. Segregation ist die Folge. Langfristig bedroht diese Fehlentwicklung den sozialen Frieden: Ghettobildung im Luxus, wie in der Armut. Das Negativbeispiel französischer Vorstädte lassen grüßen.

Angesichts dieser Situation haben CDU und FDP in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt:
„Dazu werden wir die Kappungsgrenzenverordnung und die Mietpreisbegrenzungsverordnung aufheben ... Die Kündigungssperfristverordnung, die Zweckentfremdungsverordnung, die Umwandlungsverordnung werden wir aufheben, das Wohnungsaufsichtsgesetz überprüfen“ (KoalIV, S. 79).

Datum des Originals: 04.07.2017/Ausgegeben: 04.07.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Der Landtag stellt fest:

1. Bezahlbares Wohnen bleibt Kernaufgabe einer sozialen Wohnungspolitik in Nordrhein-Westfalen.
2. Der Neubau mietpreisgebundenen Wohnraums muss auch zukünftig Priorität bei der Wohnungsbauförderung des Landes haben.
3. Die marktradikale Entfesselung des Wohnungsmarktes, wie sie im Koalitionsvertrag von CDU und FDP zum Ausdruck kommt, hat mit sozialer Daseinsvorsorge des Staates für seine Bürgerinnen und Bürger und mit sozialer Marktwirtschaft nichts zu tun. Damit wendet sich die schwarz-gelbe Koalition gegen die Interessen von Millionen Mieterinnen und Mietern in diesem Land.
4. Kappungsgrenzenverordnung, Mietpreisbegrenzungsverordnung, Kündigungssperrfristverordnung, Zweckentfremdungsverordnung und Umwandlungsverordnung sind unverzichtbare Instrumente einer sozialen Wohnungspolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie schützen Millionen von Mieterinnen und Mietern vor ungerechtfertigten Mietpreisverlangen und sichern Wohnraum in Gebieten mit Wohnraumangel.
5. Das Wohnungsaufsichtsgesetz ist ein wichtiges Instrument für die kommunale Wohnungsaufsicht und bietet verlässliche Rechtsinstrumente gegen verantwortungslose Vermieter, die ihren Wohnraum verkommen lassen. Es schützt ebenso Mieterinnen und Mieter, weil es qualitative Mindeststandards für Wohnraum definiert und hilft menschwürdige Lebensbedingungen durchzusetzen.
6. Die genannten Schutzmechanismen müssen aus sozialer wie stadtentwicklungspolitischer Verantwortung für das Gemeinwohl unseres Landes, wie in der 16. Legislaturperiode festgelegt, evaluiert und bedarfsgerecht im Interesse der Menschen fortentwickelt werden.
7. Der beabsichtigte Abbau dieser Schutzmechanismen zu Lasten der Mieterinnen und Mieter ist eine grobe Missachtung der staatlichen Verpflichtung zu sozialer Daseinsvorsorge für die Menschen in diesem Land und letztlich einer Landesregierung unwürdig.

III. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung von CDU und FDP wird aufgefordert:

- die Kappungsgrenzenverordnung
- die Mietpreisbegrenzungsverordnung
- die Kündigungssperrfristverordnung
- die Zweckentfremdungsverordnung
- die Umwandlungsverordnung und
- das Wohnungsaufsichtsgesetz

zu erhalten, zu evaluieren und bedarfsgerecht im Interesse der Mieterinnen und Mieter in Nordrhein Westfalen fortzuentwickeln.

Norbert Römer
Marc Herter
Sarah Philipp

und Fraktion